

Gemeinde Lautertal

Hinweise zum neuen Trinkwasseranschluss

Wichtige Hinweise für den Neuanschluss Ihres Hauses an die Trinkwasserversorgung

Planung des Neubaus

Der Hausanschluss ist im Keller oder im Versorgungsraum des Gebäudes möglichst straßenseitig zu installieren. Sofern kein Keller vorhanden ist, erfolgt die Installation im Erdgeschoss an einer geeigneten Stelle. Hierfür ist zwingend ein Mehrspartenhausanschluss vorzusehen.

Der Verlauf der Hausanschlussleitung von der Trinkwasserhauptleitung bis zur Wasserzähleranschlussgarnitur wird in Abstimmung aller Versorgungsträger durch die Wasserversorgung der Gemeinde Lautertal festgelegt. Die Hausanschlussleitung ist grundsätzlich geradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf kürzestem Weg in das Gebäude einzuführen. Soweit möglich, werden individuelle Wünsche der Bauherrschaft berücksichtigt.

Antragstellung

Der Trinkwasserhausanschluss ist durch den Bauherrn bzw. die Grundstückseigentümerin oder den Grundstückseigentümer zu beantragen. Das entsprechende Antragsformular ist auf der Internetseite der Gemeinde Lautertal unter dem Bereich „Bürgerservice“ verfügbar. Dem Antrag sind ein Lageplan sowie eine Grundrisszeichnung mit Darstellung des vorgesehenen Versorgungsraums beizufügen.

Hausinstallation

Für die Verlegung der Hausanschlussleitung von der öffentlichen Hauptleitung über das Grundstück bis zur Wasserzähleranlage ist die Wasserversorgung der Gemeinde Lautertal zuständig. Die Kundenanlage beginnt unmittelbar hinter dem Wasserzähler.

Ausführung der Installationsarbeiten

Die Installation der Wasserzähleranlage erfolgt ausschließlich durch Monteure der Wasserversorgung der Gemeinde Lautertal. Die nachfolgende Kundenanlage darf nur durch ein zugelassenes Installationsunternehmen ausgeführt werden.

Wasserbezug während der Bauzeit

Während der Bauphase kann ein Standrohr mit Wasserzähler angemietet werden. Die hierfür zu hinterlegende Kautions beträgt 500,00 Euro.

Inbetriebnahme

Sobald ein abschließbarer und frostsicherer Versorgungsraum vorhanden ist, kann der Trinkwasserhausanschluss hergestellt werden.

Rechtliche Grundlagen

Errichtungs-, Änderungs- und Instandhaltungsarbeiten an Trinkwasserinstallationen dürfen ausschließlich durch das Wasserversorgungsunternehmen oder durch zugelassene Fachbetriebe durchgeführt werden (§ 5 Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Lautertal).